INFORMATION FÜR KOMMUNEN

Stand 16. November 2026

QUARTIERSMANAGEMENT PRO
quartier.care

Gute Pflege in Bayern

Förderung für die häusliche Pflege vor Ort

Seit dem 13. November 2026 gilt die neue Förderrichtlinie Gute Pflege in Bayern. Sie unterstützt Kommunen dabei, die häusliche Pflege gemeinsam mit lokalen Partnern zu stärken, etwa durch GutePflege-Lotsen, Pflegekonferenzen und präventive Angebote.

70, 80 oder 90 %	10.000 €	Bis zu 3 Jahre
Förderquote je nach Kommune[1]	Mindestzuwendung	Bewilligungszeitraum

[1] Jeweils bis zu diesem Anteil der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Kommunen können Anträge ganzjährig beim Bayerischen Landesamt für Pflege einreichen. Die Richtlinie gilt bis zum 31. Dezember 2029.

Projektpartner einbinden

Bei der Förderung der häuslichen Pflege erhalten Kommunen die Zuwendung direkt. Sie können Mittel an ausführende Partner, etwa Pflegedienste oder Träger des Quartiersmanagements, weiterleiten, wenn der Bescheid dies zulässt und die Partner die Fördervoraussetzungen erfüllen. Die Kommune bleibt für die zweckentsprechende Verwendung verantwortlich.

Den Förderantrag mit Quartiersmanagement PRO vorbereiten

Im Portal erfassen Kommunen vorhandene Angebote und Versorgungslücken, beteiligen Pflegebedürftige und Angehörige und klären Aufgaben mit ihren Partnern. Maßnahmen, Termine und Ressourcen lassen sich für die Projektbeschreibung, den Kosten- und Finanzierungsplan und die spätere Evaluation dokumentieren.

Förderwege in allen 16 Bundesländern

Die Länderübersicht auf quartier.care bündelt Programme, Antragswege, bekannte Fristen und amtliche Quellen. Sie zeigt, für welche Programme eine Weiterleitung an Projektpartner bestätigt oder noch zu prüfen ist.

Kontakt

Thomas Bade · quartier.care
85072 Eichstätt
tb@quartier.care

Informationen und Antragsunterlagen

quartier.care/foerderung-gute-pflege.html
Antragsunterlagen beim Landesamt für Pflege
GutePflegeFöR · BayMBl. 2026 Nr. 480